



Montage- und Betriebsanleitung für nicht selbsttätige Anhängerkupplung Typ 3453

28.03.01

Instituut voor Milieu-
en Agritechniek (IMAG-DLO)
Mansholtlaan 10-12
6708 DA Wageningen

Die nicht selbsttätige Anhängerkupplung (Bolzenkupplung) Typ 3453 darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit

D-Wert bis 15,3 kN
Zulässiger Stützlast bis 250,0 daN (250 kg)

und ausschließlich in Verbindung mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten oder vom Zugmaschinenhersteller für Anhängetrieb freigegebenen Anhängerböcken montiert werden. Dabei muß die Anhängerkupplung mit den serienmäßig mitgelieferten Absteckbolzen verriegelt und gesichert werden.

Die Anhängerkupplung darf nur mit Zuösen DIN 74054 (ISO 8755) gekuppelt werden.

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, daß die jeweils zulässigen Angaben für Stützlast und D-Wert nicht überschritten werden dürfen. Der D-Wert der Bolzenkupplung von 15,3 kN erlaubt z.B. bei Inanspruchnahme einer zulässigen Gesamtmasse der Zugmaschine von 2,8 t eine zulässige Anhängelast von 3,5 t. Das entspricht bei Anhängern mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Gesamtmasse bzw. bei Anhängern mit starrer Zugeinrichtung deren jeweils vorhandener Achslast(en). Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in T) rechnerisch mit der Formel

$$A = D * G_K / (g * G_K - D)$$

ermittelt werden. Dabei bedeuten D (in kN) der zulässige D-Wert der Anhängerkupplung und g (mit $9,81 \text{ m/s}^2$)

Sofern durch die Kennzeichnung (Fabrikschild) am Anhängerböck oder durch die Angaben des Zugmaschinenherstellers für Anhängerkupplungsbetrieb kleinere Kennwerte ausgewiesen werden, sind diese maßgebend.

